

Hinweis der Schulleitung zur Umsetzung der Hygienevorschriften an der Albertville-Realschule Winnenden

- Für die Einhaltung der Hygienevorschriften sind die **Schulleitung und alle Lehrkräfte** vor Ort **verantwortlich**. Sie haben diesbezüglich eine **Vorbildfunktion**.
- Die ausführlichen **Hygienehinweise** wurden den am Schulleben beteiligten Personen über Edyou bekanntgemacht. Zusätzlich findet eine **Einweisung** in den Klassen durch Lehrkräfte vor Ort in der ersten Unterrichtseinheit **am ersten Unterrichtstag** statt.
- **Personen mit Krankheitssymptomen, die auf Covid-19 hinweisen, dürfen das Schulgelände nicht betreten.**
- Ebenso dürfen Personen, die im Kontakt zu **Erkrankten** und **Gefährdeten**, gesundheitlich vorbelasteten Personen stehen oder einer **Risikogruppe** angehören **das Schulgebäude nicht betreten**.
- Beim Betreten des Schulhauses **reinigen die Schülerinnen in vorgeschriebener Weise ihre Hände**. Hierzu dienen **Desinfektionsstationen** im Eingangsbereich (Foyer). Bei Allergien gegen Desinfektionsmittel werden die Hände mit Seife im Klassenzimmer gereinigt. Die vor Ort eingesetzten Lehrkräfte führen hierüber **Aufsicht**. Diese Aufsicht beginnt stets **20 Minuten vor Unterrichtsbeginn**. Die Unterrichte beginnen zeitversetzt.
- Die **Hände** werden **vor Unterrichtsbeginn** im jeweiligen Raum von der Lehrkraft und allen Schülern **gründlich mit Seife und von allen Seiten** ca. 20-30 Sekunden lang gewaschen.
- Alle **Eingänge** und **Klassenzimmertüren** werden vor Unterrichtsbeginn vom Hausmeister **geöffnet**, um einen kontaktfreien Zugang zu ermöglichen.

- Bei Verdacht auf Verunreinigung werden die Hände erneut gewaschen und betroffenes **Mobiliar oder Kontaktflächen gereinigt.**
- In den Klassenzimmern wird **Wasser und Seife** zur Verfügung gestellt.
- Für die Reinigung von Tischflächen, Mobiliar und Türen stellt die Stadt Winnenden zusätzlich **Eimer, Putzmittel, Wischtücher, Reiniger und Handschuhe** in ausreichender Anzahl zur Verfügung.
- Kontaktflächen sowie Mobiliar werden mindestens **einmal täglich** von einer **Reinigungsfirma** gereinigt.
- Die am und im Schulhaus angebrachten **Hinweisschilder** zu Hygienevorschriften sind zu beachten.
- Alle Personen halten auf dem gesamten Schulgelände einen verpflichtenden **Mindestabstand von 1,5 Metern.**
- Das **Abstandsgebot** ist strikt einzuhalten.
- Die **Toiletten werden nur einzeln betreten.** Beim Betreten der Toilette wird die Eingangstüre von innen verriegelt (grüner Knopf). Es darf jeweils nur ein Schüler / eine Schülerin die Toilette betreten. Schülerinnen und Schüler warten hinter den jeweiligen **Bodenmarkierungen**, bis die Toiletten wieder frei sind und gewährleisten einen Mindestabstand von 1,50 Metern. Die Hände werden direkt nach dem Toilettengang **gründlich mit Seife gereinigt.** Bei der Rückkehr ins Klassenzimmer werden die Hände aufgrund des Kontakts mit Türklinken nochmals gewaschen.
- Für eine ausreichende Bestückung mit Einwegtüchern und Seife sorgt die Reinigungsfirma der Stadt Winnenden. Der Hausmeister weist diese auf Hygienemängel hin.
- Lehrkräfte sind verpflichtet, auf Verstöße gegen das Abstandsgebot hinzuweisen und die Einhaltung desselben einzufordern.

- Pro **Klassenzimmer** halten sich **maximal 12 Schülerinnen und Schüler** sowie **eine Lehrperson** auf. Bei zusätzlicher Anwesenheit einer Lehramtsanwärterin beträgt die Schüleranzahl 11. Die **Lehrperson** hält sich im Bereich der Tafel auf und **vermeidet eine unnötige Nähe zu Schülerinnen und Schülern**. **Gruppen- und Partnerarbeiten** sind **untersagt**.
- Schüler arbeiten immer in der gleichen Teilgruppe im selben Raum. Sie bekommen einen Sitzplatz zugewiesen. Der Platz darf nicht gewechselt werden.
- Alle Personen werden gebeten, einen **Mund-Nasen-Schutz** im Schulhaus zu tragen. Diese Maßnahme senkt die Ansteckungsgefahr jedoch nur bei richtiger Anwendung. So muss der Mund-Nasen-Schutz **nach dem Tragen bei einer Temperatur von 60°C gewaschen werden**. Für Schülerinnen und Schüler wird der Mund-Nasen-Schutz in **zweifacher Ausführung** von der Stadt Winnenden **kostenfrei** gestellt. Auch das Aufsetzen und Abnehmen muss **hygienisch** verlaufen.
- Die Lehrkraft gibt den Schülerinnen und Schülern je nach Unterrichtssituation Bescheid, wann und ob der Mundschutz im Unterricht unter Einhaltung des Mindestabstands abgenommen werden kann.
Gruppenarbeiten und Teamarbeiten sind nicht möglich.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten. Das **Husten und Niesen in die Armbeuge** gehört zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen.
- **Sportunterricht** findet an der Albertville-Realschule aus Hygienegründen nicht statt. Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten, sich verstärkt in ihrer Freizeit sportlich zu betätigen.
- **Handkontaktflächen** müssen **mehrmals täglich gereinigt** werden. Für die Grundreinigung und Ausstattung des Gebäudes mit Reinigungsmitteln ist der Schulträger (Stadt Winnenden)

verantwortlich. Zusätzlich stehen **Reinigungsmittel** für die Benutzung durch Lehrkräfte zur Verfügung.

- Eine Pausenregelung ist aufgrund der Unterrichtsorganisation nicht erforderlich. Schülerinnen und Schüler werden nur **einzel**
und zeitversetzt zum Besuch der Toilette aus dem Unterricht entlassen.
- Nach dem Unterricht **begleitet die Lehrperson alle Schülerinnen und Schüler zum Ausgang**. Ein längeres Verweilen im Schulgebäude ist nach dem Unterricht nicht möglich. Auch an der Bushaltestelle ist auf die Einhaltung des **Mindestabstands** zu achten. Die jeweils zum Unterrichtsende anwesenden Lehrkräfte führen hierüber **Aufsicht**.
- Auch im **Lehrerzimmer** muss der **Mindestabstand** von 1,50m eingehalten werden. Sollte dies in Ausnahmesituationen nicht möglich sein, muss ein **Mund-Nasen-Schutz** getragen werden.
- Das **Zubereiten und die Ausgabe von Nahrungsmitteln** in den Räumlichkeiten der Schule sind **verboten**.